



**Bündnis
für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.**

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

BRR Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
Bernhard Eicher Uhuweg 9 70794 Filderstadt

Herrn
Prof. Dr. Martin Werding
Ruhr-Universität Bochum
Gebäude GC 04/312
44780 Bochum

**Bündnis
für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.**
Postfach 01
74355 Bönningheim
Web www.beitragszahler-rentner.de
Email kontakt@beitragszahler-rentner.de

Kooperationspartner
Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.
www.adg-ev.de

Betriebsrentner e.V.
www.betriebsrentner.de

Büro gegen Altersdiskriminierung
www.altersdiskriminierung.de

Datum: 12.03.2013
Per Email: martin.werding@ruhr-uni-bochum.de

Studie:
Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Werding,

mit Interesse haben wir Ihre Studie für die Bertelsmann Stiftung gelesen. Erlauben Sie uns bitte hierzu folgende Frage: Warum weisen Sie in Ihrer Studie nicht auf die Problematik der versicherungsfremden Leistungen (heute nicht beitragsgedeckte Leistungen genannt) in der Rentenversicherung hin und führen ihre Ausgliederung als Handlungsoptionen auf?

Hierzu möchten wir folgende Anmerkungen machen:

Versicherungsfremde Leistungen sind Leistungen der Allgemeinheit der Steuerzahler, die per Gesetz der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen werden, sachgerecht aber aus Steuergeldern zu finanzieren wären.

Diese versicherungsfremden Leistungen werden vom Gesetzgeber unter folgenden Rahmenbedingungen in Anwendung gebracht:

1. Es gibt keine rechtsverbindliche Definition der versicherungsfremden Leistungen. Sie unterliegen somit der Beliebigkeit des Gesetzgebers.
2. Bei der Deutschen Rentenversicherung existieren keine exakten Zahlen zu den versicherungsfremden Leistungen. Niemand weiß somit wie hoch diese wirklich sind.
3. Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung der DRV die versicherungsfremden Leistungen jährlich zu berechnen. Eine exakte Erfassung wird somit verhindert.
4. Die Zahlenwerte der Deutschen Rentenversicherung zu den versicherungsfremden Leistungen basieren nach eigenen Angaben auf Modellrechnungen, Strukturhypothesen, Schätzungen und der Herleitung dem Sinne nach.

28 Jahre nach Einführung der umlagefinanzierten Rentenversicherung (1957) wurde der Anteil der versicherungsfremden Leistungen zum ersten Mal 1985 mit 35,4% an den Rentenausgaben annähernd berechnet. Seit 2003 wird der Anteil nur noch geschätzt und geraten.

Wenn man die Prozentwerte der DRV für die versicherungsfremden Leistungen nimmt, und diese in den Jahren fortschreibt in denen diese nicht berechnet wurden, kann man diese Leistungen an den Rentenausgaben berechnen und den Bundeszuschüssen gegenüber stellen. Diese Berechnung wurde von unserem Kooperationspartner ADG in der sogenannten „Teufelliste“ (Autor der Liste / Anlage) durchgeführt. Bis 2011 ergibt sich die Summe von 685.977 Mio. Euro die nicht durch Bundeszuschüsse ausgeglichen wurden und somit aus Rentenbeitragsgeldern aufgebracht werden mussten - unverzinst. Die DRV verweigerte uns die Bestätigung oder Widerlegung der Zahlen mit dem Hinweis nicht für alle Jahre Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben (Anlage).

Ganz offensichtlich nutzt der Gesetzgeber seine allgemeine Regelungskompetenz in der gesetzlichen Rentenversicherung, um mit der Anwendung von versicherungsfremden Leistungen Mittel zur Befriedung des allgemeinen Finanzbedarfs zu erzielen. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Ausgliederung der versicherungsfremden Leistungen aus der Rentenversicherung eine Handlungsoption darstellt, um das Rentensystem zu stabilisieren, finanzierbar und leistungsfähig zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Eicher
Stellvertretender Vorsitzender
Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
Postfach 01
D-74355 Bönningheim

Web www.beitragszahler-rentner.de
Email kontakt@beitragszahler-rentner.de